



16.09.2022

Beitragsordnung

1. Die Festsetzung der Beiträge erfolgt satzungsgemäß durch die Mitgliederversammlung. Der Jahresbeitrag beträgt 15,-€
2. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bleiben beitragsfrei.
3. Der Jahresbeitrag wird im laufenden Geschäftsjahr per Lastschrift eingezogen, kann aber auch per Überweisung oder Barzahlung erfolgen.
4. Kann der Jahresbeitrag nicht eingezogen werden, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten vom Mitglied getragen.
5. Zuwendungen sind nur in Höhe des Jahresbeitrags zulässig